

# Hausordnung

## Übergeordnete Bestimmung

- Die Hebelverschlüsse der Panzertüren und Panzerdeckel dürfen nicht gelöst oder demontiert werden.
- Die Notausstiege mit Panzerdeckeln, sowie alle technischen Einrichtungen wie Ventilationsaggregate mit Vor- und Gasfilter, Abluftventile und Toiletten müssen jederzeit zugänglich und gut bedienbar sein.
- Es ist für eine regelmässige, gute Durchlüftung des Schutzraumes zu sorgen. Zu diesem Zweck darf das Ventilationsaggregat in Betrieb gesetzt werden.
- Vor dem Verlassen des Schutzraumes sind der Boden und die Toiletten zu reinigen, die Notausstiege mit Gitter und Fenster zu schliessen, die Ventilationsaggregate abzuschalten und das Licht zu löschen. Anschliessend sind die Türen abzuschliessen.
- Festgestellte Mängel oder Beschädigungen sind umgehend der Eigentümerschaft oder der Verwaltung zu melden.
- Es liegt nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze vor. Das Parkverbot des Werkhofes ist zu beachten.
- Ansonsten gilt die Gesetzgebung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

## Ergänzende Bestimmungen

- Der Jugendraum ist nur für Auensteinerinnen und Auensteiner ab 16 Jahren geöffnet.
- Der Konsum jeglicher illegaler Drogen ist verboten.
- Geraucht wird draussen, die Aschenbecher sind zu benützen.
- Wer sich nicht anständig benimmt, muss den Raum sofort verlassen.
- Die Vereinsmitglieder des Vereins Bunker Auenstein können bei Fehlverhalten einer Person Hausverbot auf unbestimmte Zeit erteilen.
- Bei einem Schadenfall haftet der Verursacher vollumfänglich.

**Wer in irgendeiner Form gegen die Hausordnung verstösst, hat eine Busse von bis zu CHF 100.- zu bezahlen.<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Die Busse wird je nach Fehlverhalten durch einen Vorstandsbeschluss festgelegt und ist verbindlich.